

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 03.05.2018

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil**

am Montag, den 23.04.2018 um 15:00 Uhr  
im Deutschen Hopfenmuseum, Eisenheimer Straße 2, 85283 Wolnzach

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Breher, Barbara  
Brummer, Alois  
Demi, Erich  
Dietz, Xaver  
Engelhard, Rudi  
Görlitz, Erika  
Heinrich, Reinhard  
Lachermeier, Martin  
Machold, Jens  
Prechter, Hans  
Röder, Thomas  
Russer, Manfred  
Schnell, Richard  
Schranner, Hans  
Stanglmayr, Erna  
Steinberger, Anton  
Straub, MdL, Karl  
Vogler, Albert  
Wayand, Ludwig  
Weichenrieder, Max  
Wolf, Hans

kommt um 15:07 Uhr zur Sitzung

##### **SPD**

Brunnhuber, Sabine  
Drack, Elke  
Herker, Thomas  
Käser, Markus  
Kummerer-Beck, Marianne  
Lederer, Hartmut  
Rechenauer, Oliver  
Rothmeier, Franz  
Schmid, Martin  
Simbeck, Florian

verlässt die Sitzung um 17:09 Uhr

verlässt die Sitzung um 16:48 Uhr

**FW**

Erl, Erich  
Gigl, Alfons  
Guld, Georg  
Gürtner, Albert  
Hechinger, Max  
Heinzlmair, Peter  
Nerb, Herbert

verlässt die Sitzung um 17:02 Uhr  
verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr

**AUL**

Franken, Michael  
Jung, Claudia  
Staudter, Christian  
Steinberger, Josef  
Weber, Paul

verlässt die Sitzung um 16:48 Uhr

**GRÜNE**

Dörfler, Roland  
Furtmayr, Angelika  
Schnapp, Kerstin  
Walter, Annette

verlässt die Sitzung um 17:07 Uhr  
verlässt die Sitzung um 16:52 Uhr

**FDP**

Schäch, Josef  
Stockmaier, Thomas

verlässt die Sitzung um 16:51 Uhr

**ÖDP**

Ebner, Siegfried  
Haiplik, Reinhard

**Verwaltung**

Daser, Sebastian  
Gassner, Helga  
Hafenrichter, Niklas  
Hoffmann, Martha  
Hofner, Johannes  
Huber, Karl  
Koch, Wolfgang  
Müller, Elke  
Reile, Michael  
Reisinger, Walter

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd



Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:03 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Reile stellt sich als neuer Abteilungsleiter am Landratsamt vor.

Landrat Martin Wolf übergibt offiziell die Urkunde zum Ehrenvorsitzenden des Wirtschaftsbeirats Pfaffenhofen an Herrn Bernd Huber.

### **Herr Röder kommt 15:07 Uhr zur Sitzung.**

Herr Landrat informiert, dass die Haushaltsreden direkt nach der Präsentation von Herrn Reisinger bei Tagesordnungspunkt 2 gehalten werden.

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
2. Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)
3. Beschlussfassung über den Finanzplan 2017 - 2021 und das Investitionsprogramm 2018 - 2021 (B)
4. Haushaltsreden
5. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 (B)
6. Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG: Delegation von Aufgaben der Stadt Ingolstadt und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.l. (B)
7. Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG; Delegation von Aufgaben des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Eichstätt (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Während des Haushaltsjahres 2017 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

<b>Haushalt</b>	<b>Genehmigung durch Kreisausschuss €</b>	<b>Genehmigung durch Kreistag €</b>
Verwaltungshaushalt	238.237,29	4.977.244,71
Vermögenshaushalt	99.644,92	4.798.650,76
<b>insgesamt</b>	<b>337.882,21</b>	<b>9.775.895,47</b>

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen und einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt sowie bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2017 bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 9.775.895,47 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der **Kreishaushalt 2018** hat ein Gesamtvolumen von 130,5 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (120,6 Mio. €) eine Steigerung um 9,9 Mio. € (= 8,2 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 5,4 Mio. € (= 5,0 %), der Vermögenshaushalt erhöht sich um 4,5 Mio. € (= 34,2 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.103.800 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	1.297.261 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	404.680 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(-)	1.605.744 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	4.207.593 €
	<b>Steigerung insgesamt</b>	<b>(+)</b>	<b>5.407.590 €</b>

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 12 (Vorjahr Platz 12).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 15 (Vorjahr Platz 20). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2018 144,10 Mio. € (Vorjahr 134,23 Mio. € / Mehrung somit 9,87 Mio. € = + 7,35 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2018 Gesamtaufwendungen von 12,70 Mio. € vor, davon Hochbau 8,70 Mio. € und Straßenbau 4,00 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2018 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 1,10 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2017 ca. 5,47 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2018 von 0,56 Mio. € und keiner Neuverschuldung beträgt der Schuldenstand Ende 2018 voraussichtlich 4,91 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2017 rd. 11,97 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2018 ist eine Entnahme in Höhe von 5,13 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2018 auf 6,84 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2018 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und gleichbleibendem Hebesatz (45,0 %) um 4,44 Mio. € (= + 7,35 %) auf 64,80 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2017: 46,4 %) und ist der niedrigste in Oberbayern gemeinsam mit dem Landkreis Eichstätt (Vorjahr: 49,2 %; 2018: 49,3 %).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2018 ist in den ergänzenden Unterlagen unter Nr. 1 hinterlegt.

Herr Landrat Martin Wolf und die Fraktionsvorsitzenden Reinhard Heinrich, Markus Käser, Max Hechinger, Christian Staudter, Kerstin Schnapp, Thomas Stockmaier und Reinhard Haiplik halten jeweils kurze Haushaltsansprachen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	1

Gegenstimme: Rudi Engelhard

### **Top 3      Beschlussfassung über den Finanzplan 2017 - 2021 und das Investitionsprogramm 2018 - 2021 (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan 2017 - 2021 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2018 Nr. 6) für die Jahre 2018 - 2021 zu beschließen.

### **Beschluss:**

#### Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2017 - 2021 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2021 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschusses hat am 07.02.2018 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2018 – 2021 gefasst.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

### **Top 4      Haushaltsreden**

Die Haushaltsreden wurden bereits bei Tagesordnungspunkt 2 gehalten.

### **Top 5      Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm haben dem Amtsgericht Pfaffenhofen insgesamt 50 Personen für das Amt als Schöffen vorzuschlagen. Aus diesen Vorschlägen wählt ein beim Amtsgericht Pfaffenhofen zu bildender Ausschuss die Schöffen für eine 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023. Die Zahl der zu wählenden Schöffen gibt der zuständige Richter am Amtsgericht dem Ausschuss vorher noch bekannt.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht Pfaffenhofen als Vorsitzenden, dem Landrat oder dem von ihm beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks (entspricht dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen) vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Dem Ausschuss obliegt neben der Schöffenwahl auch die Wahl der über das Jugendamt vorzuschlagenden Jugendschöffen.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag sind nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren hierzu vorzuschlagen:

CSU-Fraktion:	3 Vertrauenspersonen
SPD-Fraktion:	1 Vertrauensperson
FW-Fraktion:	1 Vertrauensperson



AUL-Fraktion: 1 Vertrauensperson

Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion: 1 Vertrauensperson

Von den Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Personen vorgeschlagen:

**CSU-Fraktion:**

- Heinrich Reinhard, Dorfstr. 11, 85298 Scheyern
- Wayand Ludwig, Eichenstr. 7, 85107 Baar-Ebenhausen
- Schnell Richard, Eichenweg 5, 85305 Jetzendorf

**SPD-Fraktion:**

- Rothmeier Franz, Kreuzstr. 2, 85126 Münchsmünster

**FW-Fraktion:**

- Hechinger Max, Weingarten 1a, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

**AUL-Fraktion:**

- Franken Michael, Neuburger Str. 19, 85084 Reichertshofen

**Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:**

- Reim Wilhelm, Marsstr. 2, 85302 Gerolsbach

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung vom 16.04.2018 empfohlen, die von den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagenen Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu wählen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen muss bis spätestens 15.05.2018 durchgeführt sein (Nr. 27.6 der Schöffenbekanntmachung).

Sollte es nicht gelingen, die Vertrauenspersonen termingerecht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu wählen, müsste die Regierung von Oberbayern den Landrat ermächtigen, anstelle des Kreistages zu handeln (Art. 100 Abs. 1 LkrO).

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die vom Kreisausschuss empfohlenen sieben Personen zu Vertrauenspersonen zu wählen.

Zur Vereinfachung wurden Stimmzettel vorbereitet, die die Möglichkeit vorsehen, die Vorschlagsliste unverändert anzunehmen.

**Herr Franken und Herr Simbeck verlassen die Sitzung um 16:48 Uhr.**

**Herr Schäch verlässt die Sitzung um 16:51 Uhr. Frau Furtmayr verlässt die Sitzung um 16:52 Uhr.**

Es findet eine geheime Wahl statt.

**Herr weiterer Stellvertreter des Landrats, Josef Finkenzeller, ist als Vorsitzender des Wahlausschusses tätig.**

**Herr Nerb verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr. Herr Heinzlmair verlässt die Sitzung um 17:02 Uhr.**

Herr Machold, Herr Straub und Herr Käser verlassen die Sitzung vorübergehend um 17:02 Uhr.

Herr Hafenrichter gibt das Ergebnis der Wahl nach TOP 2 im nichtöffentlichen Teil bekannt:

Bei der Abstimmung waren 49 Kreisräte anwesend, 49 Stimmzettel wurden abgegeben, ein Stimmzettel war ungültig. Eine Stimme entfiel auf Herrn Haiplik (war nicht auf der Liste, der Name wurde handschriftlich notiert).

Der Kreistag wählt folgende Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

**CSU-Fraktion:**

Heinrich Reinhard, Dorfstr. 11, 85298 Scheyern	40 Stimmen
Wayand Ludwig, Eichenstr. 7, 85107 Baar-Ebenhausen	40 Stimmen
Schnell Richard, Eichenweg 5, 85305 Jetzendorf	46 Stimmen

**SPD-Fraktion:**

Rothmeier Franz, Kreuzstr. 2, 85126 Münchsmünster	44 Stimmen
---	------------

**FW-Fraktion:**

Hechinger Max, Weingarten 1a, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm	44 Stimmen
---	------------

**AUL-Fraktion:**

Franken Michael, Neuburger Str. 19, 85084 Reichertshofen	41 Stimmen
--	------------

**Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:**

Reim Wilhelm, Marsstr. 2, 85302 Gerolsbach	41 Stimmen
--	------------

**Top 6      Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG: Delegation von Aufgaben der Stadt Ingolstadt und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.I. (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Bisher wird die Buslinie 18/N18 der INVG auf der Grundlage eines sogenannten Betreibervertrages nach unseren Wünschen und Vorstellungen durch die Stadtbus Ingolstadt bzw. ein verbundenes Unternehmen betrieben. Dabei werden diejenigen Fahrten, die sich nicht durch erwartete Fahrgeldeinnahmen oder Ersatzleistungen wirtschaftlich „rechnen“, wie sie insbesondere im Schülerverkehr durch den Freistaat Bayern geleistet werden, von uns hinzubestellt und bezahlt.

Diese Form der Betrauung ist durch eine Rechtsänderung im Vergaberecht spätestens ab dem 3.12.2019 nicht mehr möglich.

Die Linie muss dann in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben werden. Zuständig ist dafür die Kreisverwaltungsbehörde, auf dessen Gebiet die Linie liegt. Liegt die Linie auf dem Gebiet mehrerer Kreisverwaltungsbehörden, so müssen sich diese einigen.

Die betreffende Linie liegt auf 3 verschiedenen Hoheitsgebieten, nämlich Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Die Linie liegt überwiegend auf Pfaffenhofener Flur, was auch zur logischen Zuständigkeit von Pfaffenhofen als künftiger Vergabeträger führt. Hierzu hat der Landkreis Pfaffenhofen auf Ebene des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV-VGI) sich mit der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen geeinigt, für die oben genannte Buslinie insgesamt die Aufgabenträgerschaft zu übernehmen.

In der Folge vergeben wir die Linie 18/N18 selbst. Die Planvorstellungen der beteiligten Kreisverwaltungsbehörden sind zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass der Status quo erhalten bleibt. Die Mitteilung erfolgt an das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm und wird von uns umgesetzt.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:  
Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm übernimmt die Aufgabenträgerschaft für die Buslinie 18/N18 der INVG. Eine entsprechende „delegierende Zweckvereinbarung“ ist auszufertigen.

Anwesend:	43
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0

**Top 7      Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG;  
              Delegation von Aufgaben des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach dem  
              BayÖPNVG auf den Landkreis Eichstätt (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Bisher wird die Buslinie 25, 26 und N26 der INVG auf der Grundlage eines sogenannten Betreibervertrages nach den Wünschen und Vorstellungen der Stadt Vohburg durch die Stadtbus Ingolstadt bzw. ein verbundenes Unternehmen betrieben. Dabei werden diejenigen Fahrten, die sich nicht durch erwartete Fahrgeldeinnahmen oder Ersatzleistungen wirtschaftlich „rechnen“, wie sie insbesondere im Schülerverkehr durch den Freistaat Bayern geleistet werden, von der Stadt Vohburg hinzubestellt und bezahlt.

Diese Form der Betrauung ist durch eine Rechtsänderung im Vergaberecht spätestens ab dem 3.12.2019 nicht mehr möglich.

Die Linie muss dann in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben werden.

Zuständig ist dafür die Kreisverwaltungsbehörde, auf dessen Gebiet die Linie liegt. Liegt die Linie auf dem Gebiet mehrerer Kreisverwaltungsbehörden, so müssen sich diese einigen.

Die betreffende Linie liegt auf 3 verschiedenen Hoheitsgebieten, nämlich Ingolstadt, Eichstätt und Pfaffenhofen. Die Linie liegt überwiegend auf Eichstätter Flur, was auch zur logischen Zuständigkeit von Eichstätt als künftiger Vergabeträger führt.

Hierzu hat der Landkreis Pfaffenhofen auf Ebene des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV-VGI) sich mit der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt geeinigt, für die oben genannte Buslinie insgesamt die Aufgabenträgerschaft an den Landkreis Eichstätt abzugeben.

In der Folge vergibt der Landkreis Eichstätt die Linie 25, 26 und N26 und es müssen die Planvorstellungen der Stadt Vohburg (Beibehaltung des status quo) zur Vergabe mitgeteilt werden. Die Mitteilung erfolgt an das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm und wird von uns weitergeleitet.

**Herr Straub kommt um 17:06 Uhr wieder zur Sitzung.**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gibt die Aufgabenträgerschaft für die Buslinie 25, 26 und N26 der INVG an den Landkreis Eichstätt ab. Eine entsprechende „delegierende Zweckvereinbarung“ ist auszufertigen.

Anwesend:	44
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0

**Top 8      Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Käser kommt um 17:07 Uhr wieder zur Sitzung.

**Herr Dörfler verlässt die Sitzung um 17:07 Uhr.**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:23 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Helga Gassner